

**Umfrage im Rems-Murr-Kreis über die Festsetzung des Beginns
der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung in Gaststätten**

Fellbach	23.00 Uhr
Schorndorf	in der Zeit vom 1.6. bis 31.8. jeden Jahres am Freitag und Samstag jeweils um 24.00 Uhr
Waiblingen	vom 30.4. bis 30.9. des jeweiligen Jahres 24.00 Uhr
Winnenden	Neuausstellungen 22.00 Uhr, nach einer Bewährung von drei bis sechs Monaten maximal 23.00 Uhr